



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<b>WS</b> Kleinsiedlungsgebiete <b>WR</b> Reines Wohngebiet <b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet <b>WB</b> Besondere Wohngebiete <b>MD</b> Dorfgebiete <b>MI</b> Mischgebiete <b>MK</b> Kerngebiete <b>GE</b> Gewerbegebiete <b>GI</b> Industriegebiete <b>SO</b> Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11</small>	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfirst Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschluss zur Offenlegung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.	Der Rat der Stadt Kleve hat am 05.11.2008 beschlossen, diesen Bebauungsplan mit Begründung öffentlich auszulegen.  Kleve, den 05.05.2009  Der Bürgermeister  (Brauer)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.11.2008 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 24.11.2008 bis 23.12.2008 einschließlich ausgelegt.  Kleve, den 05.05.2009  Der Bürgermeister  (Brauer)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 02.04.2009 als Satzung beschlossen.  Kleve, den 05.05.2009  Der Bürgermeister  (Brauer)
Bekanntmachung	Diese vereinfachte Änderung ist am 24.04.2009 bekannt gemacht worden.  Kleve, den 05.05.2009  Der Bürgermeister  (Brauer)		
 <b>STADT KLEVE</b>			
<b>Vereinfachte Änderung Nr. 2</b> <b>zum Bebauungsplan Nr. 1-061-1</b> <b>Gemarkung: Materborn</b> <b>Flur: 28, Flurstück: 133</b> <b>Maßstab: 1 : 500</b>			
Bearbeitet: Schneider / Kocks September 2008			